Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

04.11.2026

Einwohnerversammlung

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Begrüßung

TOP 6

Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Der Bürgermeister
Bauamt

Vorlage Nr. **BV/0135/25**
Datum: 19.03.2026

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeplanung und Ortsentwicklung	25.03.2026	öffentlich

Tagesordnung

Straßenendausbau eines Teilstücks der Mittelstraße und des Mühlenwegs

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt die Gegenüberstellung der Entwässerungsvarianten zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung einer Einwohnerversammlung zu einer der beiden nachfolgend aufgeführten Varianten.

Begründung:

Begründung der Nachreichung

Das beauftragte und nun vorliegende alternative Entwässerungskonzept musste aufgrund der Vielzahl der im Maßnahmengebiet ausgewiesenen Untersuchungs- und Veränderungspunkte eingehend intern geprüft und bewertet werden. Dies hat leider zu Verzögerungen in der Vorlagenerstellung geführt. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der notwendigen zeitlichen Beratungs- und Beschlussfolge musste die Vorlage nachgereicht werden.

Herleitung und Anlass der Untersuchung

Der vorherige Ausschuss (PBWA) hat die Verwaltung beauftragt, neben dem Straßenendausbau mit Regenwasserkanal eine alternative Entwässerungsvariante zu prüfen.

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde das Ingenieurbüro Holzem und Hartmann mit der Entwicklung und fachlichen Bewertung einer Alternativlösung beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die vorhandenen Entwässerungsanlagen umfassend betrachtet. Hierzu wurden bestehende Leitungen, Verrohrungen und Gräben befahren sowie vollständig vermessen, in Augenschein genommen und hinsichtlich ihres baulichen Zustands und ihrer Leistungsfähigkeit bewertet.

Im Rahmen der Betrachtung einer funktionsfähigen Straßenentwässerung werden daher nachfolgend zwei Varianten gegenübergestellt:

1. Entwässerung der vorhandenen Straße über offene Wegeseitengräben/Rinnen (siehe Anlage)
2. Straßenendausbau mit Herstellung eines Regenwasserkanals

Zur besseren Einordnung der beiden Möglichkeiten wurde eine vergleichende Betrachtung hinsichtlich technischer, finanzieller sowie infrastruktureller Aspekte vorgenommen.

Variante 1: Entwässerung über Wegeseitengräben / Rinnen

Technische Bewertung

Die Entwässerung erfolgt über offene Wegeseitengräben bzw. Rinnen und Sinkkästen. Die Leistungsfähigkeit wird durch Gefälleverhältnisse, Bodenbeschaffenheit sowie den Zustand der Gräben beeinflusst. Zudem sind offene Gräben anfällig für Verschlammung, Bewuchs oder Verfüllung. Dieses System ist grundsätzlich funktionsfähig, jedoch stärker von äußeren Faktoren abhängig.
Darüber hinaus ist für die Anlage von Wegeseitengräben ein zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich, der im vorhandenen Straßenraum oftmals nicht zur Verfügung steht. Ferner entstehen zusätzliche Anforderungen an Grundstückszufahrten, da an diesen Stellen Durchlässe hergestellt und dauerhaft unterhalten werden müssen. Bereits vorhandene private Überfahrten oder Parkplätze im öffentlichen Bereich könnten entfallen.
Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit können offene Gräben problematisch sein, da sie potenzielle Gefahrenstellen im Straßenraum darstellen.
Durch die Anlegung von Gräben und Rinnen wird sich voraussichtlich der bereits vorhandene eingeschränkte Allgemeinzustand der Straße weiter verschlechtern, sodass dadurch schon ein Straßenendausbau mittelfristig als zwingend erforderlich werden kann.

Infrastrukturentwicklung und Anlagevermögen

Diese Variante stellt eine vergleichsweise einfache Ausbaulösung dar. Ein dauerhafter infrastruktureller Vermögenswert wie bei einer kanalgebundenen Entwässerung entsteht nicht. Zudem ist langfristig erfahrungsgemäß von einem erhöhten Unterhaltungsaufwand zur Sicherstellung der Entwässerungsfähigkeit auszugehen.

Auswirkungen auf Grundstückseigentümer

Bei einer Entwässerung über Wegeseitengräben fallen **für die Anlieger** grundsätzlich keine direkten Beiträge an, jedoch können **individuelle Anpassungsmaßnahmen** erforderlich werden, wie z. B.:

- Anpassung oder Neubau von Zufahrten
- Herstellung von Durchlässen
- Anpassung von Grundstücksniveaus oder Einfriedungen
- Rückbau von über die Grundstücksgrenze hinausgehenden in den Straßenraum reichenden Hecken/Mauern o. ä.
- ggf. eigene Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück

Ein Abgleich zwischen den Grundstücksgrenzen im Kataster und dem Luftbild zeigt diese Situation oftmals.

Ferner wird es erforderlich sein, bestehende Einleitungen in Straßengräben aufzugeben und das Niederschlagswasser künftig auf dem eigenen Grundstück zu versickern.
Bei einigen Grundstücken bestehen bereits private Ableitungen von Niederschlagswasser, die

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Der Vorsitzende lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, der wie folgt lautet:

Der Ausschuss nimmt die Gegenüberstellung der Entwässerungsvarianten zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung einer Einwohnerversammlung (Mittelstraße, Mühlenweg, Auf der Bitzen) zu den beiden nachfolgend aufgeführten Varianten sowie einer weiteren Variante (Montage von Rinnen in der Straße „Auf der Bitzen“), wobei

eventuelle Modifikationen und Kombinationen dieser Varianten sowie Fragen und Anmerkungen der Einwohner Berücksichtigung finden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Agenda

1. Vorstellung der Anwesenden
2. Leitfaden zur Gesprächsrunde
3. Fragenkatalog
4. Präsentation zur beitragsrechtlichen Abrechnung
 Herrn Béla Gehrken, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
 Fragerunde (15 min)
5. Präsentation der Projektplanungen
 Herrn Falko Hartmann u. Herrn Stefan Kaulbach, Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH & Co. KG
 Fragerunde (15 min)
6. Präsentation zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Rechtsprechung
 Herrn Dr. jur. Peter Queitsch, Kommunal Agentur NRW
 Fragerunde (15 min)
7. Pause (10 min)
8. Offene Fragerunde (bis 20:45 Uhr)
9. Schlusswort

Mitwirkende und Beteiligte

Herr Vierkötter	Bürgermeister
Herr Schneider	Beigeordneter
Herr Gehrken	Fachanwalt für Verwaltungsrecht (Lenz und Johlen)
Herr Kaulbach	Projektingenieur (Ingenieurbüro Holzem & Hartmann)
Herr Hartmann	Projektingenieur (Ingenieurbüro Holzem & Hartmann)
Herr Dr. jur. Queitsch	Volljurist (Geschäftsführer Kommunal Agentur NRW)
Herr Hagen	Kämmerer
Herr Kecskés	Leiter des Bauamtes
Frau Krauß	Fachliche Leitung technischer Tiefbau
Frau Krämer	Fachliche Leitung Verwaltung, Gebühren und Abgaben
Frau Kluge	Projektingenieurin
Frau Kosif	Sachbearbeiterin Beitragswesen
Herr Brakonier	Verwaltungsfachangestellter Bauordnung

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Leitfaden zur Gesprächsrunde

Fragenkatalog

Der Schwall von Regenwasser kommt nicht aus der Mittelstraße, sondern aus der Straße Auf der Bitzen. Welche konkreten Maßnahmen sind dort geplant, um das Problem zu lösen?	Frau Ursula Heimann (CDU), Herr Mario Weesbach (CDU), Herr Andreas Stolze (CDU)	Antrag der CDU-Fraktion	31.03.2025	In allen Varianten ist im unteren Bereich der Straße „Auf der Bitzen" eine Entwässerungsrinne geplant, die das Oberflächenwasser direkt der Abwasseranlage zuführen soll.

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Präsentation zur beitragsrechtlichen Abrechnung

Herrn Béla Gehrken, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Fragerunde

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Präsentation der Projektplanungen

Herrn Falko Hartmann u. Herrn Stefan Kaulbach, Ingenieurbüro Holzem & Hartmann GmbH & Co. KG

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Fragerunde

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Präsentation zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Rechtsprechung

Herrn Dr. jur. Peter Queitsch, Kommunal Agentur NRW

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Fragerunde

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Pause

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Offene Fragerunde

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Schlusswort

TOP 6

Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Der Bürgermeister
Bauamt

Vorlage Nr. **BV/0135/25**
Datum: 19.03.2026

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeplanung und Ortsentwicklung	25.03.2026	öffentlich

Tagesordnung

Straßenendausbau eines Teilstücks der Mittelstraße und des Mühlenwegs

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt die Gegenüberstellung der Entwässerungsvarianten zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung einer Einwohnerversammlung zu einer der beiden nachfolgend aufgeführten Varianten.

Begründung:

Begründung der Nachreichung

Das beauftragte und nun vorliegende alternative Entwässerungskonzept musste aufgrund der Vielzahl der im Maßnahmengebiet ausgewiesenen Untersuchungs- und Veränderungspunkte eingehend intern geprüft und bewertet werden. Dies hat leider zu Verzögerungen in der Vorlagenerstellung geführt. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der notwendigen zeitlichen Beratungs- und Beschlussfolge musste die Vorlage nachgereicht werden.

Herleitung und Anlass der Untersuchung

Der vorherige Ausschuss (PBWA) hat die Verwaltung beauftragt, neben dem Straßenendausbau mit Regenwasserkanal eine alternative Entwässerungsvariante zu prüfen.

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde das Ingenieurbüro Holzem und Hartmann mit der Entwicklung und fachlichen Bewertung einer Alternativlösung beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die vorhandenen Entwässerungsanlagen umfassend betrachtet. Hierzu wurden bestehende Leitungen, Verrohrungen und Gräben befahren sowie vollständig vermessen, in Augenschein genommen und hinsichtlich ihres baulichen Zustands und ihrer Leistungsfähigkeit bewertet.

Im Rahmen der Betrachtung einer funktionsfähigen Straßenentwässerung werden daher nachfolgend zwei Varianten gegenübergestellt:

1. Entwässerung der vorhandenen Straße über offene Wegeseitengräben/Rinnen (siehe Anlage)
2. Straßenendausbau mit Herstellung eines Regenwasserkanals

Zur besseren Einordnung der beiden Möglichkeiten wurde eine vergleichende Betrachtung hinsichtlich technischer, finanzieller sowie infrastruktureller Aspekte vorgenommen.

Variante 1: Entwässerung über Wegeseitengräben / Rinnen

Technische Bewertung

Die Entwässerung erfolgt über offene Wegeseitengräben bzw. Rinnen und Sinkkästen. Die Leistungsfähigkeit wird durch Gefälleverhältnisse, Bodenbeschaffenheit sowie den Zustand der Gräben beeinflusst. Zudem sind offene Gräben anfällig für Verschlammung, Bewuchs oder Verfüllung. Dieses System ist grundsätzlich funktionsfähig, jedoch stärker von äußeren Faktoren abhängig.
Darüber hinaus ist für die Anlage von Wegeseitengräben ein zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich, der im vorhandenen Straßenraum oftmals nicht zur Verfügung steht. Ferner entstehen zusätzliche Anforderungen an Grundstückszufahrten, da an diesen Stellen Durchlässe hergestellt und dauerhaft unterhalten werden müssen. Bereits vorhandene private Überfahrten oder Parkplätze im öffentlichen Bereich könnten entfallen.
Auch aus Gründen der Verkehrssicherheit können offene Gräben problematisch sein, da sie potenzielle Gefahrenstellen im Straßenraum darstellen.
Durch die Anlegung von Gräben und Rinnen wird sich voraussichtlich der bereits vorhandene eingeschränkte Allgemeinzustand der Straße weiter verschlechtern, sodass dadurch schon ein Straßenendausbau mittelfristig als zwingend erforderlich werden kann.

Infrastrukturentwicklung und Anlagevermögen

Diese Variante stellt eine vergleichsweise einfache Ausbaulösung dar. Ein dauerhafter infrastruktureller Vermögenswert wie bei einer kanalgebundenen Entwässerung entsteht nicht. Zudem ist langfristig erfahrungsgemäß von einem erhöhten Unterhaltungsaufwand zur Sicherstellung der Entwässerungsfähigkeit auszugehen.

Auswirkungen auf Grundstückseigentümer

Bei einer Entwässerung über Wegeseitengräben fallen **für die Anlieger** grundsätzlich keine direkten Beiträge an, jedoch können **individuelle Anpassungsmaßnahmen** erforderlich werden, wie z. B.:

- Anpassung oder Neubau von Zufahrten
- Herstellung von Durchlässen
- Anpassung von Grundstücksniveaus oder Einfriedungen
- Rückbau von über die Grundstücksgrenze hinausgehenden in den Straßenraum reichenden Hecken/Mauern o. ä.
- ggf. eigene Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück

Ein Abgleich zwischen den Grundstücksgrenzen im Kataster und dem Luftbild zeigt diese Situation oftmals.

Ferner wird es erforderlich sein, bestehende Einleitungen in Straßengräben aufzugeben und das Niederschlagswasser künftig auf dem eigenen Grundstück zu versickern.
Bei einigen Grundstücken bestehen bereits private Ableitungen von Niederschlagswasser, die

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

derzeit in Wegeseitengräben, den Bürgermeisterkanal oder indirekt oberflächig über die Straße in die Entwässerungseinrichtungen eingeleitet werden. Diese sind derzeit geduldet, bzw. sind tlw. über widerrufbare Erlaubnisse geregelt.

Wird hingegen eine Straßenentwässerung ausschließlich über Wegeseitengräben hergestellt, kann eine Einleitung von Niederschlagswasser aus privaten Grundstücken in diese Gräben nicht zugelassen werden. In solchen Fällen müssen bestehende Ableitungen vom Straßengraben abgeklemmt werden. Die Grundstückseigentümer sind dann verpflichtet, das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern oder anderweitig zu bewirtschaften. Hier ist dann durch die Grundstückseigentümer ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu stellen (aufgrund der Entwässerungssatzung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid). Dies kann zusätzliche bauliche Maßnahmen auf den Grundstücken erforderlich machen, beispielsweise die Herstellung von Versickerungsanlagen oder Mulden, und führt damit zu weiterem organisatorischem und finanziellem Aufwand für die betroffenen Grundstückseigentümer. Der Umfang ist im Einzelfall abhängig von der bodengeologischen Situation des jeweiligen Grundstücks.

Finanzielle Auswirkungen und Beitragsbelastung

Bei der Variante der Straßenentwässerung über Wegeseitengräben/Rinnen entstehen Gesamtkosten von rund 390.000 €.

Diese müssen vollständig aus kommunalen Haushaltsmitteln und somit über den allgemeinen Haushalt (Grundsteuer) finanziert werden. Eine Refinanzierung über Anliegerbeiträge ist hierbei in der Regel nicht möglich.
Neben den Investitionskosten entstehen zudem langfristig zusätzliche Unterhaltungskosten, beispielsweise für Pflege, Räumung oder Instandsetzung der Gräben, um die Entwässerungsfunktionalität aufrecht zu erhalten.

Die Beitragsbelastung für die Anlieger entfällt, jedoch haben viele Anlieger– wie unter dem Punkt ‚Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer' beschrieben – eigene Kosten durch Anpassungsarbeiten, Rückbau, Verrohrung oder die Genehmigung und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf dem eigenen Grundstück, die im Einzelfall von den Grundstückseigentümern berechnet werden müssen und nicht pauschal von der Gemeinde ausgewiesen werden können.

Variante 2: Straßenendausbau mit Regenwasserkanal

Technische Bewertung

Durch ein geschlossenes Leitungssystem kann das anfallende Oberflächenwasser kontrolliert und sicher abgeführt werden. Der Straßenendausbau mit Regenwasserkanal stellt daher eine dauerhaft leistungsfähige und technisch zuverlässige Lösung zur Ableitung von Niederschlagswasser dar.
Zudem können alle anliegenden Grundstücke ihr Oberflächenwasser von Gebäuden und auch Zufahrten in den Regenwasserkanal einleiten. Die Herstellung von eigenen Entwässerungseinrichtungen (Verrieselungsanlagen o. ä.) auf dem Grundstück – mit entsprechendem Kostenaufwand für die Grundstückseigentümer – entfällt dadurch.

Infrastrukturentwicklung und Anlagevermögen

Mit der Herstellung einer Straße im Endausbau sowie eines Regenwasserkanals entsteht dauerhaftes kommunales Anlagevermögen. Die entsprechenden Anlagen werden im kommunalen Haushalt bilanziell aktiviert und bilden einen langfristigen Bestandteil der technischen Infrastruktur der Gemeinde.
Der Ausbau von Straßen und Entwässerungsanlagen stellt somit nicht nur eine kurzfristige Baumaßnahme dar, sondern eine Investition in die dauerhafte Infrastrukturentwicklung der Kommune. Regenwasserkanäle weisen in der Regel eine Nutzungsdauer von mehreren Jahrzehnten auf und sichern langfristig eine funktionsfähige Entwässerung.

Auswirkungen auf Grundstückseigentümer

Bei einem Straßenendausbau mit Regenwasserkanal werden – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – Anliegerbeiträge erhoben.

Die durchschnittliche Größe eines Grundstückes im Maßnahmenbereich beträgt rd. 730 m².
Für ein durchschnittliches Grundstück mit ca. 730 m² ergibt sich damit überschlägig:

- ca. 5.070 € für die Entwässerung (6,94 €/m² Grundstücksfläche)
- ca. 19.700 € für den Straßenausbau (Umlage der tatsächlichen Baukosten, geschätzt 27 €/m² Grundstücksfläche)
- somit insgesamt rund 24.800 €

Diese Investition führt jedoch zu einer dauerhaften und hochwertigen Erschließung der Grundstücke und wird sich auch positiv auf die Nutzbarkeit und den Wert der Grundstücke auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Beim Straßenendausbau mit Regenwasserkanal ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 860.000 €. Hiervon können nach derzeitigem Stand etwa 668.000 € über Anliegerbeiträge refinanziert werden. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf ca. 192.000 €.

Für die Anlieger bedeutet dies im Umkehrschluss, dass beim Kanalbau zwar eine Beitragsbelastung entsteht, diese jedoch im Kontext einer vollständigen und dauerhaft werthaltigen Erschließung steht.

Weitere Erwägungen

Gleichbehandlungsgrundsatz

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der Gleichbehandlungsgrundsatz; danach ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, vergleichbare Sachverhalte grundsätzlich gleich zu behandeln.
In zahlreichen Straßen der Gemeinde wurden in der Vergangenheit Straßenendausbauten mit Regenwasserkanal durchgeführt, bei denen die Anlieger entsprechend den gesetzlichen Regelungen an den Kosten beteiligt wurden.

Würde in anderen vergleichbaren Straßen auf einen beitragsfähigen Ausbau verzichtet und stattdessen eine vollständig aus kommunalen Haushaltsmitteln finanzierte Entwässerung über Wegeseitengräben umgesetzt, könnte dies zu einer Ungleichbehandlung der Anlieger führen. Während ein Teil der Bürgerinnen und Bürger Beiträge zur Herstellung der Infrastruktur leistet, würde ein anderer Teil von einer vollständig aus öffentlichen Mitteln finanzierten Lösung profitieren.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie einer gerechten Kostenverteilung innerhalb der Gemeinde ist daher eine einheitliche Vorgehensweise bei vergleichbaren Straßenbaumaßnahmen anzustreben.

Wirtschaftliche Bewertung

Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Varianten besteht in der Finanzierung der Maßnahme.

Bei einem Straßenendausbau mit Regenwasserkanal handelt es sich regelmäßig um eine beitragsfähige Maßnahme. Entsprechend der geltenden Beitragssatzung kann ein erheblicher Teil der Kosten über Anliegerbeiträge refinanziert werden. Dadurch reduziert sich die finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts deutlich.
Demgegenüber müsste eine Entwässerung über Wegeseitengräben vollständig aus kommunalen Haushaltsmitteln finanziert werden. Eine Refinanzierung über Anliegerbeiträge ist hierbei in der Regel nicht möglich. Neben den Investitionskosten entstehen zudem langfristig zusätzliche Unterhaltungskosten, beispielsweise für Pflege, Räumung oder Instandsetzung der Gräben.

Vor dem Hintergrund der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung ist daher eine Lösung vorzuziehen, die sowohl langfristig leistungsfähig ist als auch eine teilweise Refinanzierung der Investitionskosten ermöglicht.

Ein entsprechender Hinweis ist dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2017 zu entnehmen:

„Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang, dass es viele provisorisch hergestellte Straßen gibt, zu denen noch kein Endausbau erfolgt ist. Vorausleistungen auf Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge hat die Gemeinde - auch politisch gewollt - nicht erhoben. Die gpaNRW sieht darin einen unzulässigen Beitragsverzicht. Diese Vorgehensweise ist nicht nachhaltig. Sie führt zu hohen Kosten für die Verkehrssicherung und aufgrund des fortschreitenden Verfalls zu erheblichen Investitionsbedarfen.
Die Gemeinde sollte ihre Selbstfinanzierungskraft stärken, damit sie die Eigenanteile für Erschließungen aufbringen kann. Auch wenn die Einwohner durch die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen erheblich belastet werden, so sind diese seit Jahren unterbliebenen Maßnahmen dringend erforderlich, um einen weiteren Verfall des Straßenvermögens zu vermeiden.“

Einleitungs- und Umweltaspekte

Ein Vorteil der Entwässerung über Gräben besteht darin, dass das Regenwasser zunächst dezentral zurückgehalten wird und anteilig versickern kann. Gleichwohl erfolgt auch hier – insbesondere bei stärkeren Niederschlägen und entsprechendem Abfluss – eine Ableitung in das Gewässer, sodass sich im Ergebnis für beide Varianten eine Einleitung in den Stompsbach ergibt.
Unabhängig davon ist in beiden Fällen die Errichtung einer Regenwasserbehandlungsanlage erforderlich.

Gesamtbewertung

Als Anlage wird eine Gegenüberstellung der wesentlichen Kostenaspekte beider Varianten zur Verfügung gestellt.

Die Gegenüberstellung der beiden Varianten zeigt, dass der Straßenendausbau mit Regenwasserkanal sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher und infrastruktureller Sicht deutliche Vorteile bietet. Gleichzeitig trägt diese Variante dazu bei, eine gleichmäßige Behandlung der Anlieger innerhalb der Gemeinde sicherzustellen.

In der Gesamtbetrachtung stellt sich der Straßenendausbau mit Regenwasserkanal somit als die haushaltswirtschaftlich ausgewogenere und verursachungsgerechtere Finanzierungsvariante dar.

In Vertretung

Schneider
Beigeordneter

Anlagen:
Gegenüberstellung der wesentlichen Kostenaspekte beider Varianten sowie Übersichtsplan Variante 1

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Zusammenfassende Gegenüberstellung

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Kostenaspekte beider Varianten gegenüber – unterschieden nach Belastung für die Grundstückseigentümer und für die Gemeinde:

Vergleich der Straßenentwässerungsvarianten		
Kriterium	**Regenwasserkanal (Var. 2)**	**Wegeseitengraben / Rinne / Bürgermeisterkanal (Var. 1)**
Finanzierung	90 % über Anliegerbeiträge refinanzierbar; 10 % trägt die Gemeinde	100 % durch Gemeinde zu finanzieren, da keine Anliegerbeiträge möglich
Kosten	Straße rd. 500.000 € + Kanal rd. 270.000 €	Straßenentwässerung rd. 170.000 € + Erneuerung Kanal 220.000 €
Belastung Haushalt	Gering – Großteil auf Anlieger umlegbar	Hoch – vollständige Finanzierung aus Haushaltsmitteln
Belastung Anlieger	Beiträge für Straßenausbau und RW-Kanal	Keine Beiträge
Technische Leistungsfähigkeit	Hoch, kontrollierte Ableitung – auch bei starken Regenereignissen	Begrenzt – abhängig von Gefälle und Tiefe des Grabens sowie Gefälle der Straßenoberfläche
Eignung bei engen Straßen	Gut geeignet	Schwierig – kein Platz im Seitenbereich; Zufahrten verhindern Anordnung
Unterhaltung / Pflege	Kanalwartung im 15-Jahres-Turnus; relativ geringer laufender Aufwand	Hoher regelmäßiger Aufwand: Mähen, Graben putzen, Rinnen auf gesamter Länge öffnen und reinigen
Störanfälligkeit	Relativ gering – konstanter Durchfluss im Rohr, vorgeschaltete Sinkkästen	Häufig: Bewuchs, Verschlammung, nachträglicher Wunsch zur Verrohrung
Verkehrssicherheit	Entspricht technischem Regelwerk; Wasserführung nach Vorschrift	Weitgehend ungeregelt ohne definiertes Gefälle; Fahrbahn verschlechtert sich durch Einbau der Entwässerungseinrichtungen weiter
Städtebauliche Qualität	Dauerhafte, hochwertige Erschließung	Eher provisorischer, einfacher Zustand
Lebensdauer	Langfristig	Graben dauerhaft; Straße muss in naher Zukunft ausgebaut werden (→ Kostenverursachung)
Grundstückszufahrten / Parkplätze	Einfach herzustellen	Viele Verrohrungen für Grundstücke erforderlich; Anlieger müssen Befestigungen (Zufahrten / Parkplätze) etc. auf öffentlichem Land zurückbauen
Grundstücksentwässerung	Anlieger können Regenwasser direkt in den Kanal ableiten	Anlieger müssen auf eigenem Grundstück entwässern; ggf. werden Gräben ebenfalls beitragspflichtig als Entwässerungsanlage gewidmet. Die Beiträge sind sodann von allen Grundstückseigentümern zu entrichten.
Kommunales Anlagevermögen	Dauerhaftes Anlagevermögen wird bilanziert; erhöht Infrastrukturwert der Gemeinde	Graben überwiegend Unterhaltungsinfrastruktur – kaum nachhaltige Vermögenswirkung



Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Neunkirchen-Seelscheid
Eine starke Gemeinde

Der Vorsitzende lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen, der wie folgt lautet:

Der Ausschuss nimmt die Gegenüberstellung der Entwässerungsvarianten zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung einer Einwohnerversammlung (Mittelstraße, Mühlenweg, Auf der Bitzen) zu den beiden nachfolgend aufgeführten Varianten sowie einer weiteren Variante (Montage von Rinnen in der Straße „Auf der Bitzen“), wobei

eventuelle Modifikationen und Kombinationen dieser Varianten sowie Fragen und Anmerkungen der Einwohner Berücksichtigung finden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig